

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 170.

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle u. Verone 2.50 RM., durch die Post bezogen 3 RM. für das Vierteljahr. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. - Gratiis-Beilagen: Sächsischer Gewerke- (Wg.) Beilage, Zm. (Zentralblatt), Zm. (Zentralblatt), Zm. (Zentralblatt), Zm. (Zentralblatt).

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephone 158; Redaktion Telephone 1272. Eing. Gr. Braubausstr. 4. Telephon: Dr. Walter Gebensleben in Halle a. S.

Donnerstag, 9. April 1908.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. festgesetzten Beilagen oder deren Raum 1 Zeile u. den Satzzeiten 20 Hg., darüber 30 Hg., Resten am Ende der rechnerischen Zeile die Hälfte 10 Hg. Anzeigen-Kategorie B. Erscheinung in Halle a. S. u. in allen bekannten Anzeigen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Berlin: Dellauerstraße 14. Telephone-Amt VI Nr. 11 494. Preis und Betrag von Litz-Briefen in Halle a. S.

### Deutsches Reich.

Als Termine für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten sind vom Minister des Innern festgesetzt der 3. Juni und nötigenfalls folgende Tage für die Wahl der Wahlmänner, und der 16. Juni und folgende Tage für die Wahl der Abgeordneten.

Die Schlußsitzung der beiden Häuser des Landtages zur Entgegennahme einer Allerhöchsten Hofkammer ist auf Donnerstag, den 9. d. M., nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses anberaumt.

Die Steuerzuschläge. Die Finanzkommission des Herrenhauses nahm die Steuerzuschläge nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses an.

Die Reichsbudgetvorlage. Die Budgetkommission des Reichstages legte am Mittwoch die Beratung der Reichsbudgetvorlage vor. Die Debatte bewegte sich in den gleichen Bahnen wie am Tage zuvor. Von der Regierung wurde noch einmal betont, daß die Gebühren auf das einfache berechnet seien; eine Erleichterung derselben in irgend einer Form würde die Erhaltung der ganzen finanziellen Ordnung zur Folge haben. Die Regierung erklärte sich bereit, dem Reichstage jährlich Mittelungen über die gemachten Erfahrungen zugehen zu lassen. Ferner vermach Staatssekretär Kräfte, im Bundesrat eine Abmilderung der Verschärfung, die bis 1914 in Aussicht genommen ist, zu befürworten. Der Zentrumsfraktion die Zahl 1914 durch 1912 zu ersetzen, wurde einstimmig angenommen, der Antrag der rechtsliberalen Vereinigung, die Verordmung, die der Reichsanwalt auf Grund dieser Vorlage erläßt, dem Reichstage zur Kenntnis vorzulegen, ebenfalls. Mit zehn gegen neun Stimmen wird darauf beschlossen, als Gebühr für jede Darreichung außer der letzten Gebühr von 5 Hg., nur 1/2 statt 1/3 vom Einkommen der auszubehaltenden Beiträge zu erheben, letzteres auf national-liberalen Antrag. Der Abj. der Vorlage jedoch, der für sie über 600 Bindungen im Jahr hinausgehende weitere Bindung 7 Hg. Zustandsgebühr festsetzt, wird gegen den national-liberalen Antrag angenommen. Schließlich wird der ganze Ergänzungsetzels genehmigt. Nächste Sitzung 29. April 1908.

Abgeordneter Groeber und die „Germania“. Im „Reichsanzeiger“ gibt die Aktiengesellschaft „Germania“, die den Verlag und die Druckerei des gleichnamigen Berliner Zentralorgans besitzt, bekannt: „Aus dem Ausschusse unserer Gesellschaft ist der Landesgerichtsdirektor Adolf Groeber in Heilbronn ausgeschieden.“ Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Austritt in Zusammenhang bringt mit der von Herrn Groeber kürzlich beliebigen Verwertung der Presse.

Der Prinzregent von Bayern und der Reichsanwalt. Der Prinzregent von Bayern hat an den Justizminister ein Handwritten gerichtet, worin er anordnet, daß die Wahlmänner mit der Hilfe des ersten Reichsanwalts Fürsten Otto von Bismarck geschmückt werde und daß die Ausstellung der Wähler alsbald nach der zweiten Wiederkehr des Todestages des Fürsten erfolgen solle.

Die Kaiserreise. Nach einer aus Palermo uns zugehenden Meldung nahmen die Majestäten Wittwemo nachmittags den Tee in der Villa Florio ein und mochten dann eine Spazierfahrt nach der Villa Favarita. Der Kaiser besuchte später den „Ferruccio“. Der Monarch hat an die beiden Kommandanten von „Ferruccio“ und „Barone“, sowie an die Offiziersbesatzung der Schiffe sein Bild geschickt, ferner an die älteren Offiziere des „Ferruccio“ Orden verliehen. Abends fand an Bord Land fest, zu der Einladung ergangen waren.

Der Besuch des Kaisers in Wien. Nach einer Meldung aus Wien wird Kaiser Wilhelm voraussichtlich am 7. Mai in Wien eintreffen, wo ihn Kaiser Franz Josef erwartet. Beide Monarchen fahren dann nach Schloß Schönbrunn. Am Abend desjenigen Tages verläßt Kaiser Wilhelm Wien wieder, um nach Berlin zurückzukehren.

Die Vermählung des Prinzen August Wilhelm von Preußen wird, wie die „N. N.“ hören, im Herbst stattfinden. Wilhelmine Degenitz, wo auch Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich zuerst gewohnt haben, wird für das junge Paar in Aussicht gestellt.

Der Staatssekretär des Reichscolonialamts Dernburg, der am Dienstag einen Urlaub von einmonatiger Dauer angetreten hat, wird sich dem „N. N.“ zufolge zuerst nach Darmstadt zum Begräbnis seiner Großmutter begeben. Von dort reist der Staatssekretär nach Staffeln. Sein erstes Ziel ist Rom, wo er längeren Aufenthalt zu nehmen gedenkt.

Schritt für Schritt. Die Errichtung einer sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei großen Stils in Berlin ist für den Herbst in Aussicht genommen, nachdem die Vermählung der bisherigen zwei Kommandanten „Berliner Konsumverein“ und „Konsumgenossenschaft“ vollendet sein wird. In einer im April stattfindenden Generalversammlung soll die Vermählung beschlossen werden. Die Errichtung der Genossenschaftsbäckerei sollen später Genossenschafts-Geschäftsbereitungen, Tabakfabriken usw. folgen.

### Preussischer Landtag.

Sitzung vom 8. April.

Am Ministertische: Dr. Delbrück. Zur Beratung stand zunächst das Quellenbuchgesetz. Der Berichterstatter, v. Bittamer, empfahl namens der Kommission die unveränderte Annahme der Vorlage.

Landesminister Dr. Delbrück erklärte, daß die Regierung dem zum Gesetzstexte vorgelegten Antrage Zustimmung nicht auszusprechen könne. Das Gesetz bestimmt u. a. im § 19, wenn eine Entschädigung der Grundbesitzer nicht erfolgt. Diese Entschädigung soll namentlich ausbleiben, „wenn die Genehmigung zu einer Arbeit nicht erteilt wird, zu der sie schon vor der Verhängung dieses Gesetzes nach dem damals geltenden Gesetze mit Erfolg verlangt worden wäre.“ In diese Bestimmung liegt der Antrag Landesherrn nach: „oder hätte verlangt werden können.“

Die Vorlage wurde unter Ablehnung des Antrages Landesherrn angenommen. Es folgte die Beratung des Polizeistrafengesetzes. Die Spezialkommission legte beim 2. Ein, der von den unmittelbaren Kosten der öffentlichen Polizeiverwaltung handelt. Von diesen Kosten sollen für Berlin 5 Prozent, für die übrigen Provinzen 3 Prozent, für die Städteverwaltungen 2 Prozent, abgesetzt werden.

Überbürgermeister Kirchner-Berlin hat um Ablehnung des Paragraphen, soweit er die Stadt Berlin betrifft. Wenn die Berechnungen der Regierung richtig sind, so soll mit der Erreichung ein Gehalt weg, auf das Berlin gering verbleibe. Durch diese Bestimmung, die Berlin ausserhalb des gemeinen Rechts stellt, werde die Stadt Berlin erheblich benachteiligt, wenn auch augenblicklich nicht. Bei Eintritt einer Organisation von Groß-Berlin werde möglicherweise eine ganz andere Behördenorganisation geschaffen werden.

Minister v. Nolde erklärte, daß die Staatsregierung es für ihr Recht anerkenne, wenn für Berlin ein Abzug von 5 Prozent festgesetzt werde. Für die Staatsregierung sei es nicht erwünscht, sich in dauernden Prozessen mit der Reichshauptstadt zu befinden, deshalb sei die Summe pauschalirt worden. Wenn durch eine Neuorganisation Groß-Berlins Verhältnisse eintreten sollten, würde ihnen sicherlich Rechnung getragen werden.

Überbürgermeister Reuber-Breslau wünschte, festgesetzt sei, was aus dem Beamten der zu verfallenden Polizeiverwaltung werden solle und daß die Pensionenverhältnisse dieser Beamten geordnet würden.

Überbürgermeister Schumacher-Carlottenburg schloß sich dem Antrage Kirchner an. An Carlottenburg wären zu wenig Soldaten. Wenn der Etat der Polizei übernehme, müsse er auch für den Schutz des Publikums in weitest umfangreiche Gewähr leisten.

Nach Verabschiedung des Polizeistrafengesetzes sollte nach der Denkschrift über die Förderung deutscher Anstellungen in Westpreußen und Posen beschloffen werden.

### Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 8. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: Kommissare. Der Geheimrat v. Bötticher. Die Erweiterung des Stadtreichs Kiel wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages Kamp betr. Gewährung freier Fahrt für Wahlmänner. Der Antragssteller, v. Gamp, hat die Budgetkommission beauftragt, den Antragssteller der Regierung zur Erwirkung zu überweisen, und zwar in der Hoffnung, daß den Wahlmännern freie Fahrt von ihrem Wohnort nach dem Wahlort und zurück am Tage vor und nach der Wahl gewährt werden soll.

Abg. v. Gamp (freisinn.) tritt dem Antrag der Kommission entgegen, da aus Unkosten der Verabreichung, er selbst nicht viel herauskomme, und beantragt seinerseits, den Antrag der Kommission zum Beschluß des Hauses zu machen, ihn aber dahin zu erweitern, daß den Wahlmännern freie Fahrt auch am Wahltag gewährt, und daß ihnen auch, wo die regelmäßigen Züge keine angemessene Verbindung bieten, Extrazüge gestellt werden. Der Redner weist darauf hin, daß auch die Schiffe und Bahnfahrere Reisekassen erhalten, und daß die Gewährung freier Fahrt der Wahlmänner unabhängig von Wahlkommitee möge.

Abg. v. Giffa (son.) wendet sich gegen beide Anträge. Der Kommission und den von Abg. v. Gamp. Das Wahlmännernamt sei ein Ehrenamt und müsse als solches aufrecht erhalten werden. Das sei aber in dem Moment nicht mehr der Fall, wo die Wahlmänner freie Fahrt erhalten.

Ein Regierungskommissar aus dem Geheimministerium, Geheimrat v. v. Reppert, bringt die Beschlüsse der Verwaltung gegen die Anträge vor. Die Überprüfer des § 7 der Gewählungsverfassung. Tarifermäßigungen seien nur zulässig, wenn ein öffentliches Interesse vorliege. (Verb. Zusage: Hier liegt doch ein öffentliches Interesse vor!) Nein, hier handelt es sich nicht um ein öffentliches Interesse, sondern nur um eine politische Frage. (Verb. Widerspruch und Heiterkeit.)

Abg. v. Gamp (freisinn.) spricht sich für den Antrag aus. Abg. v. Gamp (freisinn.) befürwortet den Antrag der Reichsbürgermeister, indem er erklärt, daß es ihm völlig unbegreiflich, wie ein Regierungsbereiter den Parteien der Wahlmänner und damit den Wahlen überhaupt das öffentliche Interesse absprechen könne. (Verb. Zustimmung.)

Abg. v. Giffa (son.) wendet sich ebenfalls entschieden gegen den Regierungskommissar.

Abg. v. Giffa (son.) meint, der die Wahlmänner nicht bezahlen solle, solle sich nicht als Wahlmänner ausstellen lassen. Die Debatte schließt. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages Gamp gegen die Stimmen der Konservativen.

In dritter Lesung wird darauf die Vorlage wegen Erweiterung des Stadtreichs Kiel debattiert erledigt. Dann wird die Debatte über die Anstellungsliste fortgesetzt.

Abg. Graf v. Bismarck (Ztr.) Die großpolitische Agitation verurteilen auch wir. Sie sollte aber der Regierung eine Mahnung sein, ihre Anstellungspolitik zu ändern.

Abg. Graf (fr. Wg.) betont, daß die Anstellungsliste auf künftigen Gebietshorizonten geleistet habe, daß aber die Städte feinerlei Förderung der gewerblichen oder kaufmännischen Tätigkeit erfahren haben.

Abg. Dr. Wolf (natl.) meint, daß die bisherige Anstellungspolitik unbefriedigende Erfolge gehabt habe, die aber doch nicht im richtigen Verhältnis zu den gemachten Aufwendungen ständen. Man sei nur mit halben Pfennigen vorgegangen. In den Kommunen hätte auch auf den Gebiete des Vertriebs- und Profiteures vorgegangen werden sollen. Die Nachbesetzung im Reichstage sollte auch für eine Ergänzung des Profiteures eintreten.

Abg. Graf v. Bismarck (Ztr.) betont, in der faktischen Verbesserung Schließen hätten die Angriffe, die im Parlament gegen die Franziskaner gerichtet worden seien, die höchste Enttäuschung hervorgerufen. Um übrig zu werden seine Partei die bisherige Politik weiter verfolgen, nicht im eigenen Interesse, sondern zum Wohle des Vaterlandes. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Oldenburg-Samischau (sonl.). Das Zentrum behauptet, Fürst Bismarck würde der erste sein, die von ihm inaugurierte Anstellungspolitik, wo er ihre Nachteile sehe, zu verwerfen. Nun, wenn Fürst Bismarck nun würde, wozu niemand, aber ich glaube, Fürst Bismarck würde auch heute an einer Politik festhalten. Er hat immer einen Interdikt gemacht zwischen Katholiken und Protestanten; in den Rollen hat er ein unerbittliches Element gesehen im Gegensatz zu den Katholiken, an deren Gewinnung für das Reichthum er nicht zweifelte, und danach hat er seine Politik gegenüber den Protestanten eingerichtet. Der Redner beklagt dann den Abbruch deutscher Bauernrechte aus der Schar nach dem Auslande, insbesondere auch nach England, und fordert den Minister auf, dafür zu sorgen, daß die deutschen Bauernrechte bei der Anstellung mehr als bisher berücksichtigt würden.

Der Beamtenapparat der Anstellungsliste sei zu groß und zu unübersichtlich. 500 Beamte soll nach amtlicher Angabe die Anstellungsliste befüllen; von populär sagt 800, und das ist glaubhaft. Mindestens 500 Beamte sind in der Kommission überflüssig. Sie arbeitet auch zu bürokratisch. Der Minister sollte mit der Offenbar heute noch bei der Anstellungsliste geltenden Anschauung aufhören, als ob ein Gut billiger werde, wenn man mit dem Beruf warte. Man sollte nicht sowohl auf Beschleunigung möglichst großer Flächen als auf Anhebung eines wirklich geeigneten Anstellermaterials Bedacht legen, vor allem auch mehr reichsdeutsche Ansteller ansetzen, statt, wie bisher, Ausländer heranzuziehen. (Beifall rechts.)

Landesminister v. Arnim: Den Wünschen wegen der Bekämpfung des Abgusses deutscher bauerlicher Elemente nach dem Auslande trägt die Verwaltung heute schon Rechnung. Reichlich ist es schwer, da einen gangbaren Weg zu finden. Wenn über den Umfang und die Schwerfälligkeit des Beamtenapparates der Anstellungsliste gefordert werden, so werde doch der Wunsch, hier eine Veränderung zu schaffen, nicht nur vom Parlament, sondern auch in der Regierung geteilt. Eine zweimahlige Reform ist anzustreben. Wir denken nicht daran, den polnischen Grundbesitz zu enteignen.

Ein Ergänzungsetzels wird angenommen, die Denkschrift durch Kenntnisnahme erledigt.

Das Gesetz über die Vortragspflicht des Staates bei Verfassungen von Beamten wird von der Tagesordnung abgehelt, da es in dieser Session doch nicht mehr erledigt werden kann.

Der Antrag Dr. v. Wagner (freisinn.) betreffend die Errichtung einer Berufsschule für die Verrechnung der industriellen Verwertung der preussischen Kohre in England, ist auf die technische Hochschule in Hannover nicht angenommen.

Das Haus verlegt sich auf Donnerstag 11 Uhr: Etwa von Herrenhaus zurückkommende Vorlagen; Petitionen - Schluß 3 1/2 Uhr.

### Deutscher Reichstag.

143. Sitzung vom 8. April, 11 Uhr.

Am Bundesratsstische: Fürst Bismarck, v. Bethmann-Sollweg, Delbrück.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst drei mündliche Berichte der Geschäftsausschüsse über Anträge von dritter Seite auf Genehmigung zur Straferhebung der Abg. Dr. Gamp (fr. Wg.) und Stadthagen (Ztr.), wegen der Aufhebung der Entschädigung der Antragssteller der Kommission verweigert das Haus in allen drei Fällen die nachgesuchte Genehmigung.

Es folgt die dritte Lesung des Vereinsgesetzes.

In der Geschäftsliste weist ein Mitglied des Zentrums auf die alten Erwerbungen hin, die man in Süddeutschland, besonders in Bayern, Baden, Hessen und Westfalen, Vereins- und Versammlungsstellen gemacht habe. Fortschrittlich sei diese Vorlage nur in Vergleich zu den Rechtszuständen in einigen Bundesstaaten mit besonders rückständigen Vereins- und Versammlungsstellen. Der § 7 sei ein offensiver Niederschlag. Dieser Schloß eine völlige Unzulässigkeit. Das Gesetz schädigt unser Ansehen und im Auslande es ist nicht anders als eine Übertragung der preussischen Anstellungspolitik auf das Reich. (Anhaltende Vorwürfe und ebenso anhaltendes Zischen.)

Abg. Fürst v. Saxe (Natl.) führt aus, seine Freunde seien bei diesem Gesetz allen berechtigten Wünschen entgegengekommen. Wie ohne den Ausschluß der Jugendlichen bis zum adäquaten Punkte wäre ihnen das Gesetz unannehmbar gewesen. Der Strafenparagraph war eine unbefugte Nebenbestimmung. Mit Unrecht sagt der Redner, die Beschläge, wie sie jetzt vorliegen, ämteln den Geist der Unfreiheit. Der Vortrager überhört dabei





**A. Produkten- und Warenmärkte.**

**Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.**

L. Sauberg, 8. April. Tägliche ausführliche Offerten in Markt per Tonne einschließlich Fracht- und Zölle. Weizenmittel von der Preisliste...

156,00 M. Feier, m. kl., mehlartig, weinrot, weinr., pol., und fädel... 171,00-182,00 M. mittel 162,00-170,00 M. klein 156,00...

L. Seiffert, Berlin, 8. April. Tägliche Börsennotierungen auf dem Getreide- und Futtermittelmarkt...

**I. Ziehung 4. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.**

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr) and (Nachdruck verboten). Lists winning numbers and amounts for the 4th class of the Prussian lottery.

**I. Ziehung 4. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.**

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr) and (Nachdruck verboten). Lists winning numbers and amounts for the 4th class of the Prussian lottery.

**I. Ziehung 4. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.**

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr) and (Nachdruck verboten). Lists winning numbers and amounts for the 4th class of the Prussian lottery.

**I. Ziehung 4. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.**

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr) and (Nachdruck verboten). Lists winning numbers and amounts for the 4th class of the Prussian lottery.

**I. Ziehung 4. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.**

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr) and (Nachdruck verboten). Lists winning numbers and amounts for the 4th class of the Prussian lottery.

**I. Ziehung 4. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.**

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr) and (Nachdruck verboten). Lists winning numbers and amounts for the 4th class of the Prussian lottery.



